


BÜRGERBUS SÜSSEN e.V.	
Zusatzvereinbarung	Seite 1 von 1

Tätigkeit als Bürgerbusfahrer:in

Sehr geehrte/geehrter Frau/Herr

Die nachstehende Vereinbarung gilt als Zusatz zu Ihrer Vereinbarung als Bürgerbusfahrer:in

vom

Bezüglich der Verlängerung des Personenbeförderungsscheins:

- Es müssen mindestens 12 Einheiten/Jahr gefahren werden (1 Einheit = Vormittags- oder Nachmittagsschicht.
Ansonsten müssen die Kosten für die Verlängerung selbst oder anteilmäßig getragen werden.
Das Jahr gilt als laufendes Jahr ab Monat des Unterschriftsdatums.
- Ein- und Ausstieg ausschließlich an den Haltestellen.
- Es ist vorausschauend zu fahren.
- Die Geschwindigkeit in Tempo 30 Zonen ist einzuhalten.
- Der Verein übernimmt bei grobfahrlässigem Verstoß keine Haftung.
- Vor Antritt der Fahrt ist zwingend eine Abfahrtskontrolle durchzuführen – Schäden sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.
- Führerscheinverlust: Unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Ort, Datum	Fahrer:in

Bürgerbusverein

Bürgerbus Süßen e. V.
 (VR 540686 Vereinsregister des AG Ulm)
 USt-ID Nummer: DE 262 572 360
Internet: www.buergerbus-suessen.de
E-Mail: vorsitzender@buergerbus-suessen.de

1. Vorsitzender:
 Uwe Riether
 Barbarossastr. 27,
 73079 Süßen
 Tel +49 1711279866

Bankverbindung:
 Volksbank Göppingen
 IBAN: DE75 6106 0500 0226 0000 01
 BIC: GENODES1VGP